



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres, Sport und Digitalisierung**

34.36-11510/ 3-188

Hannover, den 28.05.2025

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die TenneT Offshore GmbH hat bei mir u. a. einen Antrag auf Enteignung nach § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. dem Niedersächsisches Enteignungsgesetz (NEG) zur Netzanbindung BorWin 5 der Offshore-Plattform BorWin epsilon, Landtrasse von der Konverterstation im Umspannwerk Garrel/Ost zum Anlandepunkt Hilgenriedersiel, gestellt.

Betroffen von dem Enteignungsantrag sind folgende Teilflächen:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche des Flst. in m <sup>2</sup>	Dauerhaft in Anspruch zu nehmender Fläche in m <sup>2</sup>
1	Georgsfeld	1	1/30	6.880	568

Das vorgenannte Flurstück ist eingetragen beim Amtsgericht Aurich im Grundbuch von Georgsfeld, Blatt 571. Eigentümer ist Herr Yosef Cohen, Moordorfer Straße 67, 26607 Aurich.

Weitere Beteiligte des Verfahrens ist die Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich nach § 24 Abs. 1 Nr. 7 des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes (NEG).

Die geplante Übertragung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 EnWG i.V.m. NEG soll u.a. zur Nutzung und Ausbau der Windenergie als Ersatz für fossile Brennstoffe beitragen. Es leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der im Rahmen der Energiewende gesetzten Ziele. Das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren wird erforderlich, da es in den bisherigen Verhandlungen mit dem Eigentümer nicht gelungen ist, eine gütliche Einigung zu erzielen.

Das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren wird eingeleitet durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten am

**Mittwoch, den 27. August 2025, um 11:00 Uhr  
im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport  
im Dienstgebäude Oldenburg, Markt 15/16, Raum 119**

Einwendungen gegen die Durchführung des Verfahrens auf vorzeitige Besitzeinweisung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass über den Antrag auf Enteignung sowie andere Verfahren zu erledigende Anträge auch entschieden werden kann, wenn Sie nicht zum Verhandlungstermin erscheinen.

Der Antrag nebst Anlagen sowie der dazu entstandene Verwaltungsvorgang können beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 34, Clemensstraße 17, 30169 Hannover, nach Absprache eingesehen werden.

Im Übrigen ist das Verfahren gem. § 68 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht öffentlich.

Im Auftrage

Atak



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)